



DEUTSCH-TÜRKISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER VERPFLICHTUNG ZU ETHISCHEN GRUNDSÄTZEN

Als Brückenbauer bietet die Deutsch – Türkische Industrie- und Handelskammer ihre Erfahrungen, Kontakte und Dienstleistungen deutschen, türkischen und ausländischen Unternehmen an. Während die Kammer Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei und Deutschland entwickelt, tauscht sie auch effektiv Informationen zwischen öffentlichen Institutionen, deutschen und türkischen Verbänden und Kammermitgliedern aus. Aus diesem Grund sehen wir ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln als wesentliche Basis.

In diesem Zusammenhang, akzeptiert und verpflichtet sich das Unternehmen, welches in die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) aufgenommen wird, sich zu Folgendem:

Das Unternehmen,

- übernimmt den Zweck und die Satzung der AHK Türkei,
- hält alle geltenden Vorschriften, Gesetze und ethischen Regeln ein,
- wird alle anerkannten internationalen Menschenrechte achten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Ausdruck kommen,
- wird den Sozialstandards wie z.B. Menschenrechte, Faire Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kinderarbeit, Zwangarbeit, Vereinigungsfreiheit, Chancengleichheit und faires Verhalten angemessen handeln,
- wird den Umweltstandards wie z.B. Umweltschutz, Klimaschutz, Wasserverbrauch und- Qualität angemessen handeln,
- weist keine rechtlichen Hindernisse auf, die einer Mitgliedschaft bei Industrie- und Handelskammern in der Türkei sowie in Deutschland im Wege stehen.
- wird nach geltenden Regeln Buch führen und keine trügerischen Informationen an die zuständigen Behörden weitergegeben,
- wird vertraulich zu behandelnden Informationen nicht für private Interessen verwenden,
- wird von der Beteiligung an illegalen oder kriminellen Aktivitäten absehen,
- wird im Geschäftsleben lediglich Wirtschafts- und Sozialethik konforme Wege und Methoden anwenden,
- wird sämtliche Aktivitäten meiden, die durch Abweichung von national und international geltenden Ehrlichkeitsgrundsätzen zu unlauterem Wettbewerb führen.

Diese Verpflichtung wird mit der Zahlung für die Mitgliedschaft wirksam.

Die Einhaltung unserer ethischen Grundsätze durch die Mitgliedsunternehmen ist eine Voraussetzung für die Kammermitgliedschaft.